

Antrag:

1. Dem als Anlage 1 beigefügten Kommunalen Konzept für Engagementförderung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Förderantrag für eine Koordinierungsstelle im Rahmen der als Anlage 2 beigefügten „Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum“ zu stellen.
3. Der Eigenanteil, der je nach Ausgestaltung der Koordinierungsstelle maximal 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt, wird ggf. aus Haushaltsmitteln getragen.